

B e g r ü n d u n g

zu dem Bebauungsplan Nr. 12 - Am Schulzentrum - der Gemeinde Burg

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Burg ist ländlicher Zentralort und hat zur Zeit rund 4.000 Einwohner. Sie ist Zentralort für den Nahbereich Burg-Süderhastedt mit 9.300 Einwohnern. Die Gemeinde liegt ca. 14 km nordöstlich von Brunsbüttel am Nord-Ostsee-Kanal. Die Stadt Brunsbüttel ist Mittelzentrum.

1.2 Notwendigkeit der Erschließung

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um dem vorhandenen Bedarf an Sporthallen und Sportplätzen Rechnung zu tragen. Die Ausweisung der Parkanlagen erfolgt insbesondere zur Flächensicherung.

Die Größe des Plangeltungsbereiches ist notwendig, um den Bedarf zu decken und um eine wirtschaftliche Lösung der Erschließungsmaßnahmen und eine städtebaulich günstige Gesamtgestaltung zu erreichen.

1.3 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage ist aus dem nachgehefteten Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt nordöstlich vom Ortsmittelpunkt im Anschluß der bebauten Ortslage im räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Schulzentrum, mit den bestehenden Sporteinrichtungen und mit dem vorhandenen Freizeit- und Erholungsbereich.

1.4 Topographie

Das ca. 15,6 ha große Geestbodengelände des Plangeltungsbereiches ist hügelig und erreicht Höhen zwischen 30 und 40 m über NN.

1.5 Eigentumsverhältnisse

Die Gemeinde Burg ist Eigentümerin der Flurstücke, die als Grünfläche - Sportplatz - und als Gemeinbedarfsfläche - Schule - ausgewiesen sind. Die restlichen Flurstücke befinden sich im Privateigentum. Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Käufer und Verkäufer von Grundstücken den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens gem. §§ 45 ff. BBauG werden nicht erforderlich. Die Straßen-, öffentlichen Parkplatzflächen und die Grünflächen gehen nach dem Ausbau in das Eigentum der Gemeinde über bzw. verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Ein Teil der Straßenverkehrsflächen befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Einige Flurstücke sind bebaut.

3. Sport- und Spieleinrichtungen

Neben den bereits vorhandenen Sporteinrichtungen innerhalb und im Nahbereich des Planungsgebietes umfaßt der Bebauungsplan verschiedene neue Sportanlagen. Daneben liegt ein großer Kinderspielplatz im westlich angrenzenden Erholungswald. Ein Verkehrskindergarten befindet sich neben dem Schulzentrum.

4. Verkehr

Das Bebauungsgebiet wird über die Straßen "Am Sportplatz" und "Brandholzweg" an die L 140 (Bahnhofstraße) angebunden.

Hinsichtlich der Gestaltung der Einmündung des Brandholzweges in die L 140 wird das Benehmen mit dem Straßenbauamt Heide hergestellt. Dem SBA Heide werden rechtzeitig vor Baubeginn prüfungsfähige Planunterlagen zur Genehmigung vorgelegt.

Die erforderlichen Stellplätze und Parkflächen sind im Plangeltungsbereich ausgewiesen bzw. bereits vorhanden. Außerdem sind unmittelbar neben dem B-Plan-Gebiet 135 öffentliche Parkplätze vorhanden.

Die Vorfahrtsregelung wird wie folgt festgelegt:

Die "Bahnhofstraße" (L 140) wird vorfahrtsberechtigt und die Straßen "Am Sportplatz" und "Brandholzweg" negativ ausgeschildert.

Der vorhandene Wendepunkt am westlichen Ende der Straße "Am Sportplatz" dient dem Schülerfahrverkehr.

5. Versorgungseinrichtungen

5.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Die Zuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen.

5.2 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt durch das Wasserwerk Burg.

5.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in die Straßen zu verlegende Wasserleitungsnetz wird in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten erhalten, die für Löschzwecke zu nutzen sind.

6. Abwasserbeseitigung

Das anfallende Schmutzwasser wird vollbiologisch geklärt.

Das Oberflächenwasser wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Sielverband und den Aufsichtsbehörden über den Helmschen Bach der Burger Au zugeleitet.

Die schadlose Ableitung des vermehrt anfallenden Oberflächenwassers bis zum Helmschen Bach wird im Rahmen einer hydraulischen Berechnung nachgewiesen.

7. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr eines Unternehmers im Auftrag des Kreises Dithmarschen. Der Kreis Dithmarschen ist zuständiger Träger der Müllbeseitigung gemäß Abfallbeseitigungsgesetz.

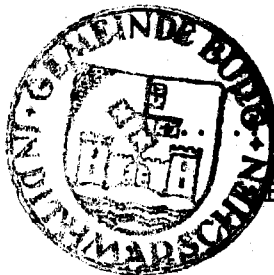
Die Mülltonnen sind so aufzustellen, daß sie weder von der Straße noch von Nachbargrundstücken einzusehen sind.

8. Kosten

Der restliche Erschließungsaufwand gem § 128 ff. BBauG wird auf ca. 800.000,-- DM geschätzt. Der von der Gemeinde zu tragende Anteil von 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes nach § 129 BBauG in Höhe von ca. 80.000,-- DM wird im Haushaltsplan nachgewiesen.

Aufgestellt:

Burg/Dithm., den 27. April 1977



Petrowski
.....
(Petrowski)
Bürgermeister